

Verzichtserklärung zur Rechtwahl und Gerichtsstand

- 1. Der Investor bzw. Darlehensgeber erklärt hiermit ausdrücklich und unwiderruflich, dass der Darlehensvertrag ausschließlich materiellem und formellem österreichischen Recht unterliegt und für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen das Bezirksgericht Innere Stadt Wien als Gerichts-stand zuständig ist. Diese Regelung gilt nur dann, wenn nicht zwingende österreichische gesetzliche Bestimmungen oder EU-Normen anderes festlegen.
- 2. Der Investor bzw. Darlehensgeber nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass insbesondere die Konsumentenschutzbestimmungen seines Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates für ihn günstigere Reglungen vorsehen könnten, als dies nach österreichischem Recht der Fall ist. Im vollen Bewusstsein dessen erklärt er den Darlehensvertrag in der vorliegenden Form abschließen zu wollen und verzichtet hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf die Anwendung des Rechts seines Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates (bei nicht-österreichischen Staatsbürgern). Ebenso verzichtet er ausdrücklich und unwiderruflich auf die Zuständigkeit der Gerichte seines Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Heimatstaates.